



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 28.09.2018

Meldungsnummer: KK04-0000000556

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Höngg-Zürich,
Frankentalerstrasse 3, 8049 Zürich

Kollokationsplan und Inventar Bodenvertrieb GmbH in Liquidation

Schuldner:

Bodenvertrieb GmbH in Liquidation

CHE-303.679.636

Pumpwerkstrasse 40

8105 Regensdorf

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach SchKG 221, 249-250.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tag(e)

Ablauf der Frist: 18.10.2018

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen: Beim Konkursamt Höngg-Zürich Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Anmeldestelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Höngg-Zürich

Frankentalerstrasse 3

8049 Zürich

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes innert der genannten Frist beim Bezirksgericht Dielsdorf rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.